

Niederschrift über die 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.09.2026, 18:00 Uhr, Sitzungssaal Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Frau Eliza Diekmann-Cloppenburg	Bürgermeisterin	
stimmberechtigte Mitglieder		
Frau Sarah Albertz	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dennis Bachmann	CDU	Abwesend ab TOP 14
Herr Thomas Bücking	CDU	
Herr Dirk Christian de Beyer	VOLT	Abwesend ab TOP 14
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	Vertretung für Herrn Robert Böyer
Frau Angela Kullik	FAMILIE	
Herr Tobias Musholt	CDU	
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Henning Rulle	CDU	
Frau Frieda-Marie Schmitz	SPD	
Herr Matthis Tasler	SPD	Vertretung für Herrn Ralf Nielsen
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Herr Holger Weiling	CDU	
beratende Mitglieder		
Herr Michael Clemens Heinrich Fabry	FDP	
Verwaltung		
Herr Benno Eink	FB 10	
Herr Philipp Hänsel		
Frau Christin Mittmann		
Herr Christoph Thies	Beigeordneter	
Herr Klaus Volmer	FBL 10	
Gäste		
Herr Stefan Bölte		
Herr Dominik Möller		

Schriftführung: Frau Katja Rengshausen

Frau Eliza Diekmann-Cloppenburg eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 21:36 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Frau Dicke den Antrag nach der Geschäftsordnung auf Änderung der Tagesordnung. Der TOP 2, Vorlage 294/2026 „Sachstand Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes“ aus dem nichtöffentlichen Teil wird als TOP 17 in den öffentlichen Teil der Sitzung verschoben. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Bestellung einer Schriftführung/ Bestellung einer stellvertretenden Schriftführung
Vorlage: 300/2026
- 2 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 3 Entwurf zur Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen - Wertstoffhof Coesfeld
Vorlage: 308/2026
- 4 Freiwillige Feuerwehr Coesfeld - Rahmenkonzept zur zukünftigen Struktur und Standortentwicklung
Vorlage: 265/2026
- 5 Budgetbericht zum 30.06.2025
Vorlage: 304/2026
- 6 Anregung nach § 24 GO NRW auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens, Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Übernahme der hierfür entstehenden Kosten für das Gelände der Freilichtbühne Coesfeld
Vorlage: 263/2026
- 7 Bewohnerparkausweis-Gebührenordnung
Vorlage: 226/2026
- 8 Neubau einer Freiluftsporthalle und eines Padel-Courts im Sportzentrum Lette
Vorlage: 271/2026
- 9 Antrag auf Übernahme der Kosten für die Herrichtung eines Kunstrasenkleinspielfeldes auf der jetzigen öffentlichen Basketballfläche am SZ West, Reiningstraße
Vorlage: 264/2026
- 10 Anträge auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen aus der Sportpauschale für das Jahr 2027 ff.
Vorlage: 258/2026
- 11 Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Coesfeld 2026 - 2030
Vorlage: 273/2026
- 12 Finanzierung von Präventionskursen gegen sexualisierte Gewalt an weiterführenden Schulen in Coesfeld
Vorlage: 259/2026
- 13 Einordnung unterschiedlicher Sicherheitsansätze (räumliche und szenarienbedingte Schutzwirkung)
Vorlage: 262/2026

- 14 Antrag der CDU-Fraktion auf strategische Weiterentwicklung des Stellenplans der Stadt Coesfeld
Vorlage: 282/2026
- 15 Übernahme von Betriebs- und Energiekosten im Natz-Thier-Haus
Vorlage: 227/2026
- 16 Entscheidung über die zukünftige Qualität der Schulführungen in der Stadtbücherei
Vorlage: 285/2026/1
- 17 Sachstand Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes
Vorlage: 294/2026
- 18 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 2 Aufgaben im Grundstücksmanagement
Vorlage: 312/2026
- 3 Geplanter Verkauf einer Teilfläche
Vorlage: 299/2026
- 4 Halbjahresentwicklung verbundener Unternehmen
Vorlage: 276/2026
- 5 Weitere Vorgehensweise bei der Projektentwicklung des Kapuzinerquartiers
Vorlage: 284/2026
- 6 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Bestellung einer Schriftführung/ Bestellung einer stellvertretenden Schriftführung Vorlage: 300/2026
-------	---

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen Frau Katja Rengshausen zur Schriftführerin und Frau Paula Schröder zur stellvertretenden Schriftführerin des Haupt- und Finanzausschusses für die Wahlperiode 2025 bis 2030 zu bestellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	15	0	0

TOP 2	Mitteilungen der Bürgermeisterin
-------	----------------------------------

Es liegen keine Mitteilungen der Bürgermeisterin und der Verwaltung vor.

TOP 3	Entwurf zur Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen - Wertstoffhof Coesfeld Vorlage: 308/2026
-------	---

Herr Bölte (Wirtschaftsbetriebe Coesfeld) stellt anhand einer Präsentation die aktuellen Planungen für den Wertstoffhof in Coesfeld vor:

- Erweiterung der vorhandenen Sammelplätze /Ausbau der Infrastruktur auf der aktuellen Bestandsfläche mit der Erweiterung auf die aktuellen Mitarbeiterparkplätze
- Notwendige Anpassungen im Rahmen der geänderten gesetzlichen Vorgaben zu Abfallentsorgung
- Fester Mietpreis für die kommenden 20 Jahre - keine Kostensteigerung
- Aufbau eines außerschulischen Lernortes

Herr Volmer bedankt sich für den Vortrag Er bittet um Erklärung, an welcher Stelle die Interimslösung für die Dauer der Umbaumaßnahmen/des Neubaus des aktuellen Wertstoffhofes geplant sei.

Herr Bölte erwidert, dass die Interimslösung im Bereich der Fläche der ehemaligen Ziegelei „Kuhfuss“ geplant ist. In diesem Bereich sei eine ausreichend große Fläche vorhanden für den Wertstoffhof. Ebenso gäbe es eine ausreichend lange Einfahrt mit Aufstellflächen für eventuelle Staubildungen. Aktuell sei noch keine baurechtliche Genehmigung für die Interimslösung erteilt.

Herr Musholt greift die seit dem 01.01.2025 geltende Regelung zur Entsorgung von Textilien auf und fragt, ob die inzwischen am Wertstoffhof vorhandene Containerlösung ausreiche, nachdem die Entsorgung über die Restmülltonne nicht mehr zulässig sei.

Herr Bölte erläutert, dass die derzeitigen gesetzlichen Vorgaben äußerst komplex seien. Der aktuelle Markt für Alttextilien sei sehr angespannt. Am Wertstoffhof stünden jedoch mittlerweile fünf Container zur Entsorgung zur Verfügung mit der Trennmöglichkeit Altkleider zur weiteren Nutzung und Alttextilien zur stofflichen Verwertung

Beschlussvorschlag:

1. Dem als Anlage (zur Vorlage 308/2026) beigefügten Entwurf zur Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld, den Städten Coesfeld und Billerbeck sowie der Gemeinde Rosendahl über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen, wird zugestimmt.
2. Dem als Anlage (zur Vorlage 308/2026) beigefügten Entwurf zur Änderung des Durchführungsvertrages zwischen dem Kreis Coesfeld, den Wirtschaftsbetrieben Kreis Coesfeld GmbH (WBC), den Städten Coesfeld und Billerbeck sowie der Gemeinde Rosendahl zur Umsetzung der Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	15	0	0

TOP 4	Freiwillige Feuerwehr Coesfeld - Rahmenkonzept zur zukünftigen Struktur und Standortentwicklung Vorlage: 265/2026
-------	--

Herr Möller hält eine Präsentation zur Erläuterung des Rahmenkonzeptes zur zukünftigen Struktur und Standortentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Coesfeld:

- Darstellung des Weges zur Notwendigkeit der Umsetzung des Rahmenkonzeptes
- Grundlagen des Konzeptes sind bereits in den aktuellen und vorherigen Brandschutzalarmplanungen beschlossen gewesen
- Gleichmäßige Verteilung der Standorte im Stadtgebiet sowohl bezogen auf Personenanzahl als auch Fahrzeugausstattung

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Diekmann-Cloppenburg erklärte, dass die Verwaltung die die Organisationsänderung inhaltlich nachvollziehen könne. Die Ausrichtung auf die vier Löschzüge sei nachvollziehbar, jedoch sei eine örtliche Festlegung zum jetzigen Zeitpunkt schwer möglich, gerade im Hinblick

auf den Standort Münsterstraße. Deshalb seien die Beschlussvorschläge bewusst zurückhaltend formuliert worden.

Herr Thies ergänzt, auch aus seiner Sicht sei die fachliche Grundrichtung des Konzepts nachvollziehbar und richtig. Wenn finanzielle Mittel und Grundstücksverfügbarkeit keine Rolle spielten, wäre die Zustimmung aus seiner Sicht eindeutig. Die Herausforderung liege darin, dass mit der Hauptwache und dem Standort West bereits konkrete infrastrukturelle Probleme bestünden, die ohnehin bearbeitet werden müssten. Deshalb habe die Verwaltung vorgeschlagen, standortbezogen vorzugehen und zu prüfen, welche Lösungen sich im Rahmen des Feuerwehركonzepts konkret realisieren ließen. Da es sich um ein sehr langfristiges Konzept handle und etwa der Mietvertrag an der Münsterstraße noch weit in die 2040er Jahre laufe, könne sich die Ausgangslage zudem künftig noch verändern.

Herr Volmer bewertet das Konzeptpapier als sehr schlüssig und auf die langfristige Weiterentwicklung der Feuerwehr ausgerichtet. Zugleich weist er darauf hin, dass die dahinterstehenden Herausforderungen sehr ambitioniert seien und politisch in eine Vielzahl weiterer Infrastrukturmaßnahmen der Stadtgesellschaft eingeordnet werden müssten. Er fragt nach, ob der derzeit vorgesehene beziehungsweise bereits in Umsetzung befindliche Standort in Lette den räumlichen Vorstellungen des Konzepts entspreche und damit gegebenenfalls als Blaupause sowohl für die bauliche Ausführung als auch für die Kostenentwicklung weiterer Standorte dienen könne. Darüber hinaus appelliert er mit Blick auf die auf Landes- und Bundesebene angekündigten Investitions- und Förderoffensiven, Mittel für derartige kommunale Infrastrukturmaßnahmen und die Unterstützung des Ehrenamts tatsächlich bereitzustellen.

Herr Möller antwortet, dass aus Sicht der Feuerwehr entspreche der Entwurf für den Standort Lette genau dem Rahmenkonzept. Das Konzept wirke bereits seit längerer Zeit in die Überlegungen hinein, weshalb der Standort Lette von Anfang an in der Größenordnung eines Löschzuges gedacht worden sei.

Frau Diekmann-Cloppenburg ergänzt, die Verwaltung suche gerade mit Blick auf Lette fortlaufend nach Förderprogrammen. Für Feuerwehrmaßnahmen gebe es derzeit jedoch weder auf Landes- noch auf Bundesebene entsprechende Förderprogramme.

Herr Prinz erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Rahmenkonzept sei inhaltlich überzeugend und in der Fraktion mit Zustimmung aufgenommen worden. Zugleich betont er, dass man über einen sehr langen Zeitraum spreche und ein solches Konzept naturgemäß Veränderungen unterliegen könne. Vor diesem Hintergrund halte er die zurückhaltende Beschlussfassung der Verwaltung für nachvollziehbar. Die nun vorgeschlagene positive Kenntnisnahme bedeute keine Ablehnung einzelner Bausteine; diese müssten vielmehr im Zeitverlauf geprüft, besprochen und weiterentwickelt werden. Seine Fraktion könne den Beschlussvorschlägen daher zustimmen. Hinsichtlich des Standorts Lette führt er weiter aus, man diskutiere dort über gestiegene Kosten. Die Verwaltung solle zwar prüfen, wo Einsparungen möglich seien; die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe jedoch beschlossen, die gestiegenen Kosten mitzutragen, um einen schnellen Baubeginn zu unterstützen.

Herr Tranel führt aus, seine Fraktion habe das Konzept mit den eigenen bisherigen Überlegungen zu Standorten abgeglichen und dabei Fragen zur Verteilung der Kräfte entwickelt. Insbesondere habe man sich darüber gewundert, dass der Standort Mitte weiterhin so stark bleibe, obwohl aus den dargestellten Wohnortverteilungen deutlich werde, dass der Rottkamp räumlich nicht optimal liege. Aus Laiensicht habe man erwartet, dass der Standort West möglicherweise noch stärker ausgenutzt werde. Er bittet um Erläuterung, ob Varianten in diese Richtung geprüft worden seien und welche Gründe gegen eine andere Verteilung gesprochen hätten.

Herr Möller erläutert hierzu, im Rahmen der Konzeptentwicklung seien zahlreiche Varianten intensiv diskutiert worden, auch im Hinblick auf Wohnorte. Eine vollständige Standortverlagerung in die Mitte der Stadt sei aus Sicht der Feuerwehr schon wegen des hierfür erforderlichen

Flächenbedarfs kaum realisierbar. Ferner seien einsatztaktische Rahmenbedingungen in die Überlegungen eingeflossen, insbesondere die Trennung des Stadtgebiets durch zwei Bahnlinien, welche zu Zeitverzögerungen führen könne. Ebenso habe man mögliche zukünftige Stadtentwicklungen und Wohngebiete mitgedacht. Auf dieser Grundlage habe sich die Feuerwehr für die nun vorgelegte Variante entschieden.

Eliza Diekmann-Cloppenburg hält fest, in der Diskussion sei damit deutlich geworden, dass die Feuerwehr am Hauptstandort Rottkamp festhalte. Vor dem Hintergrund wiederkehrender Debatten über eine mögliche anderweitige Platzierung der Hauptwache könne dies als klares Bekenntnis der Feuerwehr gewertet werden.

Herr Bücking bittet um Erklärung der Bedeutung von Hilfsfristen und sogenannter Voralarme und die möglichen Auswirkungen auf den Rettungsweg.

Herr Möller erläutert dazu, dass der Voralarm werde bereits ausgelöst, sobald bei der Leitstelle ein Notruf eingehe und absehbar sei, dass es sich um einen Einsatz in Coesfeld handeln könne. Der Voralarm diene dazu, die Einsatzkräfte aus den unterschiedlichen Liegenschaften zusammenzurufen. Nach der Einschätzung des Leitstellenmitarbeiters werde nach Klärung der Situation die eigentliche Alarmierung nach der Alarm- und Ausrückeordnung ausgelöst.

Herr Musholt fragt, ob es einen festen Zeitkorridor zur Alarmierung gebe und ob dieser unterschiedlich sei zwischen Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr.

Herr Möller erwidert, dass es keine Vorgaben gebe, sondern der Leitstellendisponent passe diesen je nach Notlage an. Die Alarmierung würde dann nach den aktuellen Vorgaben erfolgen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Coesfeld nimmt das von der Leitung der Feuerwehr und dem Führungsgremium der Feuerwehr Coesfeld erarbeitete „Rahmenkonzept Strukturänderung Feuerwehr Coesfeld“ zur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt ferner zur Kenntnis, dass das Rahmenkonzept an bereits im Brandschutzbedarfsplan der Stadt Coesfeld dargestellte Überlegungen zur möglichen Neuorganisation der Löschzüge und zur langfristigen Weiterentwicklung der Standortstruktur anknüpft.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Rahmenkonzept dargestellten Überlegungen gemeinsam mit der Feuerwehr weiter zu prüfen und die sich daraus ergebenden fachlichen, organisatorischen, baulichen, finanziellen und sonstigen Auswirkungen zu bewerten. Dabei sind auch alternative Organisations- und Standortmodelle zu untersuchen und insbesondere, wie eine schrittweise Weiterentwicklung der Feuerwehrstruktur (Stufenmodell) zielführend ist.
4. Soweit sich aus dieser weiteren Prüfung konkrete Handlungsoptionen ergeben, sind diese mit möglichen Alternativlösungen den zuständigen politischen Gremien zur weiteren Beratung und gegebenenfalls zur Entscheidung vorzulegen.
5. Die Befassung mit dem Rahmenkonzept stellt keine abschließende Entscheidung über die Umsetzung einzelner Maßnahmen und insbesondere keine Zusage zur Umsetzung sämtlicher im Rahmenkonzept dargestellter baulicher, organisatorischer oder fahrzeugtechnischer Maßnahmen dar. Die jeweiligen Maßnahmen bedürfen einer gesonderten Prüfung und – soweit erforderlich – einer gesonderten politischen Entscheidung unter Berücksichtigung der fachlichen, rechtlichen, wirtschaftlichen, finanziellen und städtebaulichen Rahmenbedingungen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	15	0	0
Beschlussvorschlag 2	15	0	0
Beschlussvorschlag 3	15	0	0
Beschlussvorschlag 4	15	0	0
Beschlussvorschlag 5	15	0	0

TOP 5	Budgetbericht zum 30.06.2025 Vorlage: 304/2026
-------	---

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nehmen den Budgetbericht zum 30.06.2026 zur Kenntnis.

TOP 6	Anregung nach § 24 GO NRW auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens, Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Übernahme der hierfür entstehenden Kosten für das Gelände der Freilichtbühne Coesfeld Vorlage: 263/2026
-------	---

Frau Diekmann-Cloppenburg begrüßt das Engagement der Freilichtbühne, sich auch aktiv mit der Bauleitplanung zu beschäftigen. Die Fragestellung der Kostenübernahme ist jedoch im Sinne der Gleichbehandlung von Seiten der Verwaltung abzulehnen.

Herr Tranel führt für die CDU aus, dass der Vorschlag der Verwaltung nachvollziehbar sei. Trotzdem müsse man in eine Abwägung gehen da die Stadt sehr von der Strahlkraft und Außenwirkung der Freilichtbühne profitiere und man Perspektiven schaffen solle. Denkbar sei aus Sicht der CDU eine differenzierte Lösung, wonach der Bebauungsplan von der Freilichtbühne zu tragen wäre, während die Stadt die Änderung des Flächennutzungsplanes als übergeordnete Planungsebene übernehmen könne. Ebenso komme in Betracht, einzelne Fachgutachten wie z. B Baugrunduntersuchungen durch die Stadt zu finanzieren.

Frau Diekmann-Cloppenburg greift diesen Ansatz auf und stellt zur Diskussion, ob das Thema erneut in einen Fachausschuss verwiesen werden solle, um entweder im Rahmen des Ausschuss für Planen und Bauen beziehungsweise Kulturausschuss über eine finanzielle Unterstützung differenzierter zu beraten, anstatt im Haupt- und Finanzausschuss pauschal über den Antrag zu entscheiden.

Herr Volmer berichtet für die Fraktion Pro Coesfeld, dass man sich intensiv mit der Vorlage beschäftigt habe. Die Freilichtbühne entfalte eine weit überregionale Wirkung und stelle ein bedeutendes Alleinstellungsmerkmal sowie ein stark in der Stadtgesellschaft verankertes bürgerschaftliches Engagement dar. Pro Coesfeld könne sich daher vorstellen, mit einem guten Zuschussbetrag in die Unterstützung einzusteigen. Ob dies über die Übernahme einzelner Gutachten oder über einen pauschalen Zuschuss in erheblicher Höhe geschehe, müsse gemeinsam mit der Verwaltung geklärt werden. Das Vorhaben der Freilichtbühne werde vollumfänglich unterstützt.

Herr Tasler erklärt für die SPD, dass auch seine Fraktion das Vorhaben der Freilichtbühne ausdrücklich begrüße. Man könne sich vorstellen, Planungskosten beziehungsweise

Gutachtenkosten als Stadt zu übernehmen, weil die Freilichtbühne als große kulturelle Einrichtung der Stadt eine besondere Stellung einnehme. Daher könne dieses Vorhaben nicht ohne Weiteres mit anderen Projekten verglichen werden, bei denen regelmäßig die Vorhabenträger die Kosten zu tragen hätten. Im Vergleich zu sehr hohen Kulturinvestitionen anderer Städte könne die Stadt Coesfeld mit einem vergleichsweise geringen Betrag ein bedeutendes kulturelles Angebot nachhaltig stärken.

Frau Albertz erklärt, das Votum der Grünen gehe in dieselbe Richtung wie bei den Vorrednern. Die Leistungen der Freilichtbühne für die Stadt ließen sich aus ihrer Sicht kaum in Euro bemessen. Die positiven Effekte seien deutlich höher zu bewerten als die in der Vorlage benannten Planungskosten. Auch wenn sich erst im weiteren Verfahren zeigen werde, in welchem Umfang die vorgestellten Wünsche tatsächlich umgesetzt werden könnten, solle die Stadt den ersten Schritt mitgehen und die Freilichtbühne finanziell dabei unterstützen, zunächst überhaupt planen zu können. Über weitere Schritte und mögliche Fördermittel könne anschließend entschieden werden.

Herr Bücking bringt eine planungsrechtliche Betrachtung ein. Die Stadt müsse aktiv mithelfen, die planungsrechtliche Situation zu ordnen. Er beantragt deshalb, den Vorgang in den Ausschuss für Planen und Bauen zu überweisen.

Frau Diekmann-Cloppenburg stellt klar, der Ausschuss Planen und Bauen könne eine beratende Funktion ausüben, jedoch keine finanziellen Entscheidungen, diese müssten wiederum im Haupt- und Finanzausschuss getroffen werden.

Frau Albertz regt an, dann auch den Umweltausschuss und den Ausschuss für Kultur, Schule und Sport an den Beratungen zu beteiligen.

Frau Diekmann-Cloppenburg fasst daraufhin zusammen, dass damit eine Verweisung in die Fachausschüsse Umweltausschuss, Ausschuss Planen und Bauen sowie Kulturausschuss mit anschließender Rückkehr in den Haupt- und Finanzausschuss im Raum stehe, mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen.

Herr Hänsel führt aus, die Genehmigungssituation sei bislang von allen mitgetragen worden. In der Sache bestehe Einigkeit darüber, dass der Bebauungsplan notwendig sei und der weiteren Entwicklung der Bühne diene. Wenn die Angelegenheit in mehrere Ausschüsse verwiesen werde, gehe es dort aus seiner Sicht nicht um die Inhalte des Bebauungsplans, sondern ausschließlich um die Finanzierung. Deshalb stellt er die Frage, ob die Beteiligung von drei Ausschüssen hierfür tatsächlich sinnvoll sei.

Frau Dicke schlägt vor, bereits im Hauptausschuss über die finanzielle Unterstützung zu entscheiden. Sie regt an, der Freilichtbühne bereits jetzt einen Zuschuss in Höhe von 60.000 Euro beziehungsweise 62.000 Euro entsprechend der Sitzungsvorlage zu gewähren, damit die Planungen zügig aufgenommen werden könnten. Eine weitere Ausschussschleife erscheine unter diesem Gesichtspunkt entbehrlich.

Herr Bücking erwidert, die vorgeschlagene Ausschussschleife habe dem Ziel gedient, die Zuständigkeiten und die konkrete Einordnung sauber zu klären. Wenn man sich jedoch bereits jetzt auf einen Betrag von 62.000 Euro verständigen wolle, könne dies ebenfalls beschlossen werden. Für die Zeitschiene sei dies allerdings nicht entscheidend, da ohnehin zunächst ein Aufstellungsbeschluss erforderlich werde.

Frau Diekmann-Cloppenburg stellt daraufhin fest, dass ein Antrag im Raum stehe, heute über die Größenordnung eines finanziellen Zuschusses in Höhe von 62.000 Euro für die Aufstellung des Bebauungsplans und die erforderlichen Gutachten zu entscheiden. Parallel habe es einen Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Planen und Bauen beziehungsweise in mehrere Fachausschüsse gegeben. Herr Bücking und Frau Albertz ziehen ihre Anträge auf Verweis in die Fachausschüsse zurück. Im Anschluss formuliert sie den geänderten Beschlussvorschlag mit Kostendeckel.

Herr Musholt schlägt vor über den Antrag der Freilichtbühne abzustimmen inklusive eines gedeckelten Kostenansatzes.

Herr Tranel schlägt vor keine Summe zu benennen, sondern über die Beschlussvorschläge aus der Vorlage abzustimmen.

Frau Diekmann-Cloppenburg gibt zu bedenken, dass ohne Kostendeckel keine Planungssicherheit auf Seiten der Stadt bestünde.

Nach einer anschließenden Diskussion über die Höhe des Kostendeckels wird über die geänderten Beschlussvorschläge abgestimmt.

Beschlussvorschläge Antragsteller:

Beschlussvorschlag 1:

Die Stadt Coesfeld beschließt die Einleitung beziehungsweise Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gelände der Freilichtbühne Coesfeld, Flamschen 22, 48653 Coesfeld, und führt die hierfür erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes durch. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte vorzubereiten und den zuständigen politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Stadt Coesfeld übernimmt die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes, die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren erforderlichen Fachgutachten, Fachbeiträge und besonderen Leistungen, soweit die für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens erforderlich sind.

Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Beschlussvorschlag 3:

Die Stadt Coesfeld lehnt die Kostenübernahme für die Planungskosten und erforderlichen Gutachten zur Aufstellung des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans ab.

Beschlussvorschlag 4 (in Sitzung geändert)

Die Stadt Coesfeld übernimmt die Kosten von bis zu 65.000€ für die Aufstellung des Bebauungsplanes, die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren erforderlichen Fachgutachten, Fachbeiträge und besonderen Leistungen, soweit die für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens erforderlich sind.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 4 (in Sitzung gestellt)	14	1	0
Beschlussvorschlag 1 -3	Keine Abstimmung, da obsolet		

TOP 7	Bewohnerparkausweis-Gebührenordnung Vorlage: 226/2026
-------	--

Frau Diekmann-Cloppenburg erläutert den Vorschlag der Verwaltung und verweist auf die in der Vorlage dargestellten rechtlichen Hintergründe, weshalb eine Anpassung bislang nicht möglich gewesen sei.

Herr Volmer erklärt für die Fraktion Pro Coesfeld, dass die Erhöhung rechnerisch nachvollziehbar sei. Man würde jedoch nicht zustimmen können, sondern plädiere für eine moderate Anpassung. Denkbar wären auch regelmäßige Anpassungen in den kommenden Jahren.

Herr Prinz erläutert für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen den Vorschlag der Verwaltung mitzutragen. Mit der vorgeschlagenen Summe lägen die monatlichen Kosten bei 12,50€.

Die Fraktion Volt, hier Herr de Beyer, unterstützt grundsätzlich den Antrag der Verwaltung, da man bei Betrachtung der gestiegenen Unterhaltungskosten die Höhe vertreten könne.

Herr Tranel erklärt für die CDU Fraktion, dass die eigenen Recherchen zu anderen Werten im Bereich der Kostenermittlung geführt hätten. Zwar könne man die Gebühr aufwandsbezogen kalkulieren, jedoch nutzten zahlreiche Städte, den Bewohnerparkausweis auch als steuerndes Instrument, weil sie den Kfz-Verkehr in den Innenstädten reduzieren wollten. Zugleich müsse berücksichtigt werden, dass Bewohnerinnen und Bewohner ihre Wohnungen mit dem Auto erreichen wollten und der Bewohnerparkausweis keinen privaten Stellplatz sichere, sondern lediglich die Parkberechtigung im öffentlichen Raum vermittele. Er schlägt die Änderung auf 80-85 € vor und bittet die Verwaltung um Prüfung, ob der Ausweis auch personenbezogen ausgestellt werden kann und nicht fahrzeugbezogen.

Herr Musholt ergänzt, dass man sich mit einer solchen erheblichen Erhöhung deutlich über den Werten andere Städte läge.

Herr Vollmer führt aus, dass wie er bereits zuvor ausgeführt hatte, eine moderate Erhöhung unterstützen würde. Den Vorschlag der CDU auf personenbezogene Ausweise hält er jedoch für schwierig.

Frau Albertz gibt zu bedenken, da bisher die Kosten, die jetzt durch den Nutzer bezahlt werden sollten, von allen getragen würden, also auch von denen, die kein Auto hätten bzw. nicht in der Innenstadt wohnten.

Herr Tasler unterstützt den Vorschlag der Verwaltung und gibt zu bedenken, dass auch die Parkgebühren angepasst worden seien, so dass eine Anpassung der Gebühren auch noch ein logischer Schritt sein könne.

Herr Volmer fragt an, ob es rechtlich möglich sei in der Gebührensatzung, auch kürzere Gültigkeiten der Ausweise zu erfassen.

Herr Thies erwidert für die Verwaltung, dass eine Anpassung geprüft werden würde. Ein Ausstellen der Ausweise personenbezogen sei nicht möglich, gemäß §45 StVO in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften.

Frau Diekmann-Cloppenburg stellt die geänderten bzw. ergänzten Beschlussvorschläge zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

1. Der Rat beschließt die Bewohnerparkausweis-Gebührenverordnung gemäß Anlage 1 Die Gebührenverordnung tritt zum 01.01.2027 in Kraft. Es wird eine jährliche Gebühr i. H. v. 150 € für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises an Berechtigte festgelegt.

2. Bewohnerparkausweise, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Gebührenverordnung noch nicht abgelaufen sind, behalten ihre Gültigkeit bis zum eingetragenen Ablaufdatum. Eine Verlängerung der Ausweise ist frühestens einen Monat vor Ablauf der Gültigkeit zulässig.

Beschlussvorschlag (in Sitzung geändert):

1. Der Rat beschließt die Bewohnerparkausweis-Gebührenverordnung gemäß Anlage 1 Die Gebührenverordnung tritt zum 01.01.2027 in Kraft. Es wird eine jährliche Gebühr i. H. v. 85,00 € für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises an Berechtigte festgelegt.
2. Bewohnerparkausweise, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Gebührenverordnung noch nicht abgelaufen sind, behalten ihre Gültigkeit bis zum eingetragenen Ablaufdatum. Eine Verlängerung der Ausweise ist frühestens einen Monat vor Ablauf der Gültigkeit zulässig.
3. In Sitzung gestellt: Die bestehende Gebührenordnung wird angepasst um die Möglichkeit der Ausstellung für einen halbjährlichen Zeitraum

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag Verwaltung	Keine Abstimmung		
Beschlussvorschlag zu 1 in Sitzung geändert	9	6	0
Beschlussvorschlag zu 2 in Sitzung geändert	15	0	0
Beschlussvorschlag zu 3 in Sitzung geändert	14	0	1

TOP 8	Neubau einer Freiluftsporthalle und eines Padel-Courts im Sportzentrum Lette Vorlage: 271/2026
-------	---

Frau Diekmann-Cloppenburg teilt mit, die Vorlage sei bereits im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport, im Bezirksausschuss sowie im Ausschuss für Planen und Bauen vorberaten und dort jeweils unverändert sowie einstimmig weiterempfohlen worden.

Herr Bücking stellt eine Nachfrage zur Förderhöhe. Er habe den Antrag gelesen und dabei festgestellt, der Verein habe ursprünglich nicht einen entsprechend hohen Zuschuss beantragt, weil nach dessen Eigenfinanzierungsmuster andernfalls eine Überfinanzierung eintrete. Vor diesem Hintergrund erkundigt er sich nach dem Grund für die nun vorgesehene Vorgehensweise.

Herr Thies erläutert hierzu, man orientiere sich grundsätzlich an den Sportförderrichtlinien. Dort sei eine maximale Förderquote von 40 % festgelegt worden. Zudem hänge der vorliegende Antrag sachlich mit einem weiteren, später zu behandelnden Tagesordnungspunkt zusammen. Weiter erklärt er, die Kosten für die vom Verein geplante Anlage seien zwischenzeitlich gestiegen und lägen mittlerweile nicht mehr bei 460.000 Euro, sondern bei über 500.000 Euro. Dadurch werde die Förderquote von 40 % weiterhin unterschritten

Frau Diekmann-Cloppenburg schlägt vor die Beschlüsse 1-4 en Bloc abzustimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Es wird beschlossen, dem Neubau einer Freiluftsporthalle „McArena“ auf dem städtischen Sportgelände an der Bruchstraße im Ortsteil Lette zuzustimmen.
2. Der Rat der Stadt Coesfeld ist damit einverstanden, dass der Verein DJK Vorwärts Lette e.V. die Errichtung des Neubaus einschließlich Außenanlagen entsprechend der mit der Verwaltung abgestimmten Planung in eigener Verantwortung übernimmt. Das Kostenrisiko trägt der Verein. Es ist ein Vertrag bezüglich der Eigentumsverhältnisse zwischen Stadt und Verein zu schließen, analog des Vertrages zur Umgestaltung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz im Sportzentrum Lette. Dieses schließt die zusätzliche Errichtung des beabsichtigten Padel-Courts ein.
3. Die Baumaßnahme wird mit einem Investitionskostenzuschuss aus der Sportpauerschale in Höhe von 40 % der Gesamtkosten, somit mit 184.000 € unterstützt: (Sportpauerschale in Teilbeträgen ab 2027, Vorlagen-Nr. 258/2026)

Für die Gewährung des Investitionskostenzuschusses schließt die Verwaltung mit dem Verein eine vertragliche Vereinbarung.

4. Sämtliche Betriebs-, Pflege, Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten welche durch die Baumaßnahmen auch zukünftig entstehen trägt der Verein.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1-4	15	0	0

Die Beschlüsse wurden en Bloc abgestimmt.

TOP 9	Antrag auf Übernahme der Kosten für die Herrichtung eines Kunstrasenklein-spielfeldes auf der jetzigen öffentlichen Basketballfläche am SZ West, Reining-sstraße Vorlage: 264/2026
-------	---

Frau Diekmann- Cloppenburg erläutert, dass die Vorlage bereits im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport beraten und von dort an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen worden sei. Zwischenzeitlich habe es hierzu weitere Gespräche gegeben, über deren Ergebnis berichtet werde.

Herr Thies ergänzt, nach den Gesprächen im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport seien mehrere Gespräche sowohl mit dem Verein DJK Coesfeld als auch mit dem Stadtsportring geführt worden. Im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport habe es Überschneidungen mit weiteren, sachlich zusammenhängenden Tagesordnungspunkten gegeben, weshalb die Diskussion dort uneinheitlich verlaufen sei. Der Verwaltung sei der Auftrag erteilt worden, einen mit dem Stadtsportring abgestimmten Beschlussvorschlag zu erarbeiten. Dieser sei den Fraktionen bereits per E-Mail angekündigt worden. Hinsichtlich der Förderung seien die aus Sicht der Verwaltung und des Stadtsportrings förderungswürdigen Projekte konkretisiert worden.

Zum Kunstrasenplatz führt er aus, die Diskussion mit dem Verein habe sich insbesondere auf die Frage bezogen, welche Variante gewünscht werde. Der Verein habe angeregt, bei einer Umgestaltung der bisherigen Basketballfläche eine um 250 Quadratmeter größere Fläche herzustellen, was jedoch zu deutlich höheren Kosten geführt hätte. Nach erneuter Abstimmung mit dem Stadtsportring und einem Gespräch mit dem Geschäftsführer des Vereins spreche sich die Verwaltung nun für die Variante mit Kosten in Höhe von 65.000 Euro aus.

Weiter führt er aus, dass in die geänderten Beschlussvorschläge aufgenommen worden sei, dass die Umwandlung auf einer städtischen Fläche erfolge, die auch städtisch bleibe. Daraus folge, dass die Stadt als Bauherrin auftreten würde. Mit dem Verein solle vertraglich vereinbart werden, dass dieser die Maßnahme mit Eigenleistungen unterstütze, damit der Kostenrahmen von 65.000 Euro eingehalten werden könne. Dies stelle aus Sicht der Verwaltung einen tragfähigen Kompromiss dar und entspreche auch dem Gleichbehandlungsgrundsatz gegenüber anderen Vereinen. Als Vergleich nennt er den Schwimmsportclub Coesfeld, der für ein Vereinsheim auf dem COEBAD- Gelände einen Zuschuss erhalten und ebenfalls Eigenleistungen eingebracht habe.

Herr Bücking erklärt, seine Fraktion habe den Vorgang intensiv beraten. Der Wunsch des Vereins nach Einbeziehung weiterer 250 Quadratmeter werde von seiner Fraktion nachvollzogen. Die Formulierung „der Verein profitiere“, hält er für unpassend, da tatsächlich profitierten aus seiner Sicht die Kinder und Jugendlichen der Stadt, da die Fläche gerade ihnen zugutekommen solle. Seine Fraktion plädiere deshalb dafür, die zusätzliche Fläche einzubeziehen und 110.000 Euro aus der Sportpauschale bereitzustellen. Da in der Sportpauschale entsprechende Rücklagen vorhanden seien, sehe man hierin keine Gefährdung des Systems. Zugleich solle der Verein verpflichtet werden, auf eigene Kosten den erforderlichen ökologischen oder sonstigen Ausgleich auf dem Gelände herzustellen.

Auf Nachfrage präzisiert Herr Bücking seinen Antrag dahin gehend, Beschlussvorschlag 4 so zu ändern, dass die Grünanlage einbezogen werde, und Beschlussvorschlag 2 so zu fassen, dass für das Jahr 2027 ein Investitionskostenzuschuss aus der Sportpauschale in Höhe von 110.000 Euro berücksichtigt werde.

Herr Prinz hinterfragt, ob der Verein seinen ursprünglichen Antrag nicht zurückgezogen habe, sodass über den bisherigen Beschlussvorschlag 1 nicht mehr abzustimmen sei, da es eine Einigung gäbe.

Herr Thies stellt hierzu klar, in der versandten E-Mail sei von einer Zurückstellung die Rede gewesen. Dies habe sich jedoch nicht auf den Antrag zum Kunstrasenfeld bezogen, sondern auf einen anderen Antrag der DJK zur Erweiterung des Vereinsheims beziehungsweise auf einen Antrag aus der Sportpauschale über 400.000 Euro. Der Antrag zur Kunstrasenfläche sei davon nicht betroffen gewesen.

Frau Dicke zeigt sich irritiert über die neuerliche Debatte. Im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport sei vereinbart worden, nochmals mit allen Beteiligten sowie mit dem Stadtsportring zu sprechen. Dies sei erfolgt. Der Stadtsportring habe die 65.000-Euro-Lösung für in Ordnung gehalten; auch die DJK habe zwar weiterhin den Wunsch nach 110.000 Euro, jedoch sei das nun vorliegende Ergebnis mitgeteilt worden. Da man sich bei Förderfragen regelmäßig an den Einschätzungen des Stadtsportrings orientiere, spreche sie sich dafür aus, die nun vorgestellten geänderten Beschlussvorschläge zu unterstützen.

Herr Thies trägt daraufhin den abgestimmten Beschlussvorschlag der Verwaltung vollständig vor.

Herr Bücking entgegnet, der Verein habe der kleineren Lösung nicht zugestimmt, sondern lediglich zur Kenntnis genommen, dass diese vorgeschlagen werde; der Wunsch nach der größeren Lösung bestehe fort. Fachlich und sachlich halte die CDU-Fraktion die erweiterte Variante weiterhin für richtig. Auch hinsichtlich des Stadtsportrings verweist er darauf, dass in einem späteren Tagesordnungspunkt gerade beanstandet werde, dass Abstimmungen nicht frühzeitig genug erfolgt seien. Er bekräftigt nochmals, dass der Beschlussvorschlag 2 als Grundlage dienen und statt 65.000 Euro ein Zuschuss in Höhe von 110.000 Euro aus der Sportpauschale für 2027 vorgesehen werden solle. Zusätzlich solle Beschlussvorschlag 4 so geändert werden, dass die Kunstrasentrainingsfläche nicht auf die bisherige Basketballfläche beschränkt bleibe, sondern die Grünanlage von 250 Quadratmetern mit einbezogen werde und der Verein für den erforderlichen Ausgleich Sorge trage.

Herr Volmer äußert, dass nach den Beratungen im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport Verwaltung den Auftrag erhalten habe, gemeinsam mit dem Stadtsportring und den beteiligten Vereinen einen tragfähigen Vorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss zu erarbeiten. Dieser liege nun vor. Wünsche gäbe es immer. Aus seiner Sicht bilde der Stadtsportring die Vereinslandschaft angemessen ab. Es müsse vermieden werden, dass einzelne Vereine aufgrund ihrer Größe oder Stellung gegenüber anderen sporttreibenden Vereinen bevorzugt würden. Daher unterstütze er den Verwaltungsvorschlag als saubere und für alle Vereine gleichmäßige Lösung.

Herr Bücking formuliert seinen Antrag abschließend nochmals. Beschlussvorschlag 2 solle dahingehend geändert werden, dass der Antrag der DJK Coesfeld mit einem Investitionskostenzuschuss aus der Sportpauschale für das Jahr 2027 in Höhe von 110.000 Euro berücksichtigt werde. Beschlussvorschlag 4 solle bestimmen, dass die Kunstrasentrainingsfläche nicht auf das Spielfeld der bisherigen Basketballfläche begrenzt bleibe, sondern die Grünanlage mit einbezogen werde und der Verein den erforderlichen Ausgleich herzustellen habe.

Frau Diekmann-Cloppenburg stellt die angepassten Beschlussvorschläge zur Abstimmung.

Geänderte Beschlussvorschläge in der Sitzung und vorab per E-Mail an die Fraktionen:

Beschlussvorschlag 1 (CDU in Sitzung gestellt)

Es wird beschlossen, den Verein DJK Eintracht Coesfeld e.V. mit einem Investitionskostenzuschuss aus der Sportpauschale für das Jahr 2027 in Höhe von 110.000 € zu berücksichtigen. Dabei handelt es sich um den städtischen Anteil der Sportpauschale. Dieser Antrag ist verknüpft mit einer erweiterten Eigenleistungserklärung des Vereines, die den Bau eines neuen 3x3 Basketballfeldes mit 2 Spielfeldern (Kosten ca. 85.000 €) bei gleichzeitiger öffentlicher Widmung vorsieht.

Beschlussvorschlag 2 (Verwaltung)

Es wird beschlossen, den Verein DJK Eintracht Coesfeld e.V. mit einem Investitionskostenzuschuss aus der Sportpauschale für das Jahr 2027 in Höhe von 65.000 € zu berücksichtigen. Dabei handelt es sich um den städtischen Anteil der Sportpauschale. Dieser Antrag ist verknüpft mit einer erweiterten Eigenleistungserklärung des Vereines, die den Bau eines neuen 3x3 Basketballfeldes mit 2 Spielfeldern (Kosten ca. 85.000 €) bei gleichzeitiger öffentlicher Widmung vorsieht.

Beschlussvorschlag 3 (Verwaltung)

Es wird beschlossen, dass die finanzielle Beteiligung der Stadt Coesfeld für die Umwandlung des bisherigen Basketballfeldes in eine Kunstrasentrainingsfläche auf 65.000 € begrenzt wird. Hierzu ist eine Vereinbarung mit dem Verein abzuschließen. Die Pflege und Unterhaltung des bisher öffentlich zugänglichen Geländes erfolgt durch den Verein. Diese soll in den bestehenden Unterhaltungsvertrag des Hauptplatzes, der sich in der Vergangenheit bewährt hat, einfließen.

Beschlussvorschlag 4a (Verwaltung)

Es wird beschlossen, dass die Kunstrasentrainingsfläche auf das Spielfeld der bisherigen Basketballfläche (ca. 990 m²) begrenzt bleibt.

Beschlussvorschlag 4b (CDU in der Sitzung gestellt)

Es wird beschlossen, dass die Kunstrasentrainingsfläche nicht auf das Spielfeld der bisherigen Basketballfläche (ca. 990 m²) begrenzt bleibt. Die Grünanlage von 250 Quadratmetern soll inkludiert werden und der Verein hat für entsprechenden Ausgleich zu sorgen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1 (CDU in Sitzung gestellt)	6	9	0
Beschlussvorschlag 2	9	0	6
Beschlussvorschlag 3	9	0	6
Beschlussvorschlag 4 b (CDU in Sitzung gestellt)	6	9	0
Beschlussvorschlag 4 a	9	0	6

TOP 10	Anträge auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen aus der Sportpau- schale für das Jahr 2027 ff. Vorlage: 258/2026
--------	---

Frau Diekmann-Cloppenburg erläutert, dass die Vorlage bereits beraten worden sei. Sie stellt zur Diskussion, ob ergänzend noch über die geführten Gespräche berichtet werden solle.

Herr Thies erklärt, er habe den Sachstand bereits zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt erläutert, sei für Rückfragen jedoch offen.

Herr Musholt stellt klar, dass in der Vorberatung für das Jahr 2027 eine Beschlussfassung erfolgt, während die Folgejahre verschoben worden seien. Nur die Jahre 2028 folgende wären verwiesen worden

Frau Diekmann-Cloppenburg greift diese Klarstellung auf. Vor diesem Hintergrund stelle sich nun die Frage, ob heute die Jahre ab 2027 fortfolgend gemeinsam beschlossen werden könnten oder ob auch hier eine Trennung der Beschlussfassung erforderlich sei.

Herr Bücking spricht sich dafür aus, der im Fachausschuss vorgenommenen Splittung zu folgen und nur das Jahr 2027 zu beschließen. Ergänzend beantragt er, die ersten drei Positionen gesammelt abzustimmen und die nun hinzukommende vierte Position gesondert zu behandeln, weil sich die CDU in letzterer Sache enthalten wolle, ohne die übrigen Förderungen zu blockieren.

Herr Musholt erläutert die im Ausschuss vorgenommene Aufteilung damit, dass für das Jahr 2027 wegen des Zeitdrucks eine Entscheidung habe getroffen werden müssen. Zugleich habe Einvernehmen darüber bestanden, dass ab 2028 der Stadtsporing im Zusammenwirken mit allen Sportvereinen erneut einen Konsens erarbeiten solle. Die Verwaltung sei hierzu beauftragt worden. Er verweist darauf, dass ihm als Ausschussvorsitzendem noch keine entsprechende Stellungnahme vorliege, weshalb er für das Jahr 2028 und die Folgejahre keine abschließende Aussage treffen wolle.

Herr Thies führt aus, im Ausschuss Kultur, Schule und Sport sei kein abschließender Beschluss gefasst worden, weil die Entscheidung in die jetzige Sitzung verschoben worden sei.

Im Rahmen der Gespräche sei festgehalten worden, dass gemeinsam mit dem Stadtsportring verschiedene Punkte perspektivisch erneut aufgegriffen werden sollten, insbesondere hinsichtlich der Fristen und Weiterentwicklung der Sportförderrichtlinien.. Zugleich weist er darauf hin, dass für den Verein DJK Vorwärts Lette, ähnlich wie zuvor für den Tennisclub, die Förderung über mehrere Jahre von Bedeutung sei, da die bisherigen Berechnungen und Förderzusagen unter dem Vorbehalt der bereitgestellten Haushaltsmittel erfolgt seien und in der Vergangenheit ebenfalls mehrjährige Förderungen, etwa über drei bis vier Jahre, gewährt worden seien.

Herr Musholt bekräftigt, der Ausschuss habe weiteren Abstimmungsbedarf zwischen Stadtsportring und Stadtverwaltung gesehen und die Verwaltung mit entsprechenden Gesprächen beauftragt. Zugleich sei die Notwendigkeit anerkannt worden, für 2027 eine Entscheidung herbeizuführen.

Frau Diekmann-Cloppenburg konkretisiert, dass der im Block für 2027 enthaltene Antrag des DJK Vorwärts Lette Investitionen für die Jahre 2027, 2028 und 2029 umfasse. Die zuvor angesprochene Frage habe sich darauf bezogen, ob diese Folgejahre mit umfasst seien. Der darunter dargestellte Block für 2028 bedürfe hingegen noch der gemeinsamen Beratung mit dem Stadtsportring. Deshalb könne nun über das Jahr 2027 entsprechend dem Beschlussvorschlag abgestimmt werden; der soeben gefasste weitere Beschluss für 2027 solle anschließend gesondert zur Abstimmung gestellt werden.

Frau Dicke stellt zur Klarstellung fest, der geänderte Beschlussvorschlag sei den Mitgliedern per E-Mail übersandt worden. Gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag bestehe die einzige Änderung darin, dass die DJK Eintracht Coesfeld mit 65.000 Euro für das Jahr 2027 zusätzlich in die Sportpauschale aufgenommen werde. Im Übrigen bleibe der Beschlussvorschlag unverändert, einschließlich der Formulierung „2027 fortfolgende“, weil der DJK Vorwärts Lette die Sportpauschale für 2028 und 2029 perspektivisch ebenfalls gewährt werden solle.

Frau Diekmann-Cloppenburg stellt die geänderten Beschlussvorschläge zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag (in Sitzung geändert)

Es wird beschlossen, folgende Vorhaben mit einem Investitionskostenzuschuss – vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel in den Haushalten 2027 ff. – zu unterstützen.

2027

Tennisclub Coesfeld 1924 e.V.: <i>Modernisierung und Öffnung der Tennisanlage</i> <i>(2026 und 2027 je 70.000 €)</i>	70.000 € ¹
Sportfischereiverein Coesfeld 1934 e.V. <i>Errichtung einer Zaunanlage</i>	7.000 € ²
DJK Vorwärts Lette e.V. <i>Errichtung einer Mc Arena, insgesamt 184.000 €</i> 2027: 24.000 € 2028: 80.000 € 2029: 80.000 €	24.000 €

¹ Vgl. bereits erfolgter Beschluss vom 09.10.2025, hier deklaratorisch zur transparenten Abbildung

² abgerundet auf 1.000er Schritte (7.006 € rein rechnerisch)

Die Einzelheiten (Verwendungsnachweis, Zweckbindung, etc.) sind in einer vertraglichen Vereinbarung mit dem jeweiligen Verein zu regeln.

Es wird beschlossen, folgende Anträge abzulehnen (Begründung sh. Sachverhalt):

DJK Eintracht Coesfeld e.V. „Erweiterung mobile“	1.000.000 €
DJK Eintracht Coesfeld e.V. „Umwandlung Rasen- in Kunstrasenplatz SZ West - Haugen Kamp - einschl. Beleuchtung“	400.000 €
SG Coesfeld 06 e.V. „Umwandlung Asche- in Kunstrasenplatz im SZ Süd“	750.000 €

Anpassung auf 2027 von 2028(in Sitzung)

DJK Eintracht Coesfeld <i>Errichtung Kunstrasenkleinspielfeld im SZ West – Reining- straße - in Kombination mit der Schaffung einer modernen 3x3 Basketballfläche für die Öffentlichkeit</i>	65.000 €
---	----------

Die Einzelheiten (Verwendungsnachweis, Zweckbindung, etc.) sind in einer vertraglichen Vereinbarung mit dem jeweiligen Verein zu regeln.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag für 2027 sowie Ablehnung Anträge der Zuschüsse nach SV	15	0	0
Beschlussvorschlag Ände- rung 2028 auf 2027	9	0	6

TOP 11 Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Coesfeld 2026 - 2030 Vorlage: 273/2026
--

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Coesfeld 2026 – 2030 wird in der vorgelegten Form (Anlage 1) einschließlich der Richtlinien zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit in Coesfeld (Anlage 2) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag	14	0	0

Herr Prinz befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 12	Finanzierung von Präventionskursen gegen sexualisierte Gewalt an weiterführenden Schulen in Coesfeld Vorlage: 259/2026
--------	---

Die Abstimmung erfolgt nach Zustimmung des Ausschusses en Block.

Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag von Frauen e.V. sowie der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. vom 22.06.2026 wird abgelehnt.
2. Alle städtischen Schulen sollen ab dem Jahr 2027 mit einem Budget ausgestattet werden, um die Durchführung derartiger Präventionskurse zu ermöglichen (siehe Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Coesfeld 2026 - 2030: Kapitel 4.6.2. zusätzliches Gesamtbudget in Höhe von 17.000 € pro Jahr).
3. Jede Schule darf autonom entscheiden, für welche konkreten Angebote dieses Budget in Anspruch genommen werden soll.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Schulen Zielvereinbarungen abzuschließen, wonach jedes Kind
 - a. In seiner Grundschulzeit an mindestens einem Präventionsangebot teilnimmt und
 - b. Auf der weiterführenden Schule mindestens ein weiteres Anschlussangebot wahrnimmt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1-4 (Abstimmung en bloc)	14	0	0

Herr Prinz befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 13	Einordnung unterschiedlicher Sicherheitsansätze (räumliche und szenarienbedingte Schutzwirkung) Vorlage: 262/2026
--------	--

Frau Diekmann-Cloppenburg erläutert die Vorlage der Verwaltung zu den einzelnen Schutzziele unter Beachtung der Sicherheitsansätze und räumlicher und szenarienbedingter Schutzwirkungen. Die Verwaltung hat bewusst auf die Nennung von Investitionskosten in der Vorlage verzichtet, da diese individuell auf die betreffenden Schutzziele zugeschnitten sind. Wichtig sei das Bewusstsein, dass es keinen hundertprozentigen Schutz geben kann. Zugleich verweist sie auf das bereits vorhandene operative System, das dazu beigetragen habe, dass Veranstaltungen weiterhin stattfinden könnten, während dies in anderen Städten wegen der Belastung der Vereine teilweise nicht mehr leistbar sei.

Herr Thies erläutert ergänzend, die Verwaltung habe versucht, die unterschiedlichen Ansätze in der Vorlage darzustellen. Besonders wichtig sei der Hinweis, dass gemeinsam mit der Polizei bereits eine Risikoeinschätzung zu verschiedenen Szenarien vorgenommen worden sei. Zugleich sei deutlich darauf hinzuweisen, dass nach Vorgabe des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen aktuell weder eine abstrakte noch eine konkrete Terrorgefahr für

Städte und Gemeinden bestehe; dies gelte sowohl für öffentliche Plätze als auch für konkrete Kulturveranstaltungen wie Karneval oder Schützenfeste. Ungeachtet dessen sei die Ordnungsbehörde bei einzelnen Veranstaltungen gehalten, eine Absicherung zu gewährleisten. Zur Weiterentwicklung des Konzeptes benötigt die Verwaltung jedoch ein politisches Votum, über den Umfang des Schutzziels. Für eine vertiefte Prüfung von Sperren sei eine Festlegung erforderlich, ob generell die Öffentlichkeit vor unbefugtem Befahren der Fußgängerzone außerhalb der Lieferzeiten geschützt werden solle oder ob nur bestimmte Veranstaltungen zu sichern seien. Erst auf dieser Grundlage könnten konkretere Zahlen ermittelt und vorgelegt werden.

Herr Tranel führt aus, dass sich die CDU-Fraktion schwer getan hat mit Diskussion und der Beratung zur Vorlage. Hundertprozentige Sicherheit gebe es nicht. Zudem würden nur Überfahrtaten von diesen Schutzeinrichtungen verhindert. Es ginge ja darum das Sicherheitsgefühl der Menschen zu verbessern, ob dies mit einem 1.Mio € Poller gelingt, sei dahingestellt.

Frau Diekmann-Cloppenburg greift diesen Gedanken auf und führt aus, dass sich die Verwaltung auch unabhängig von Einbauten und Absperrungen intensiv mit der Frage beschäftigt habe, was das Sicherheitsempfinden der Menschen stärken könne. Intern sei man wiederholt zu dem Ergebnis gekommen, dass insbesondere Sauberkeit und das allgemeine Erscheinungsbild sowie die sichtbare Präsenz des Kommunalen Ordnungsdienstes hierzu beitragen. Beide Aspekte seien politisch bereits umgesetzt worden. Der Kommunale Ordnungsdienst sei eingeführt worden und werde sichtbar tätig; ergänzend gebe es mit dem Citydienst ein weiteres Element, um für ein sauberes und geordnetes Stadtbild zu sorgen. Dies könnten zunächst die ersten konkreten Schritte sein; je nach Veranstaltung und den dafür jeweils zu erarbeitenden Sicherheitskonzepten könne dann weiter geprüft werden, wie auch dort das Sicherheitsgefühl zusätzlich gestärkt werden könne.

Herr Prinz berichtet, in seiner Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen sei die Diskussion ähnlich verlaufen; man habe sich im Kreis gedreht und sei bereits im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen bei dem Thema nicht weitergekommen. Besonders die Summe von 1,1 Mio. Euro sowie die Folgekosten von 1,6 Mio. Euro hätten abgeschreckt. Es gebe in der Fraktion jedoch auch Mitglieder, die bereit seien, diese Mittel einzusetzen, um das Risiko von Überfahrtaten zumindest zu minimieren; hierzu zähle er selbst. Irritiert habe ihn zudem die aus seiner Sicht nicht hinreichend klare Formulierung der Beschlussvorschläge. Dem Ziel, das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu stärken, könne man grundsätzlich zustimmen. Persönlich tendiere er weiterhin dazu, Mittel bereitzustellen, um den Marktplatz mit Sicherheitspollern sowie das seinerzeit für die Fußgängerzone vorgestellte Konzept umzusetzen; in seiner Fraktion bestehe hierzu jedoch noch keine einheitliche Linie.

Herr Volmer hebt hervor, auch aus seiner Sicht gebe es keinen allumfassenden Schutz; entscheidend sei daher die Abwägung, welches Schutzziel erreicht werden solle. Die Fragestellung der Vorlage sei insofern richtig, als zunächst ein abgestimmtes Bild benötigt werde. Beim Vorschlag C, also der Verhinderung des Hineinfahrens an Veranstaltungsorten, handele es sich im Kern um ein bereits heute vielfach praktiziertes und bewährtes Ziel, das bei den meisten Veranstaltungen schon umgesetzt werde. Darüber hinaus schildert er ein weiteres Problem außerhalb des eigentlichen Schutzziels: Auf dem Marktplatz würden insbesondere abends immer wieder Fahrzeuge festgestellt, unter anderem von Lieferdiensten und ansässigen Gastronomiebetrieben. Unabhängig von Terrorabwehrmaßnahmen sehe er hierin ein ordnungsrechtliches Problem, weil der Marktplatz stark frequentiert und familienfreundlich genutzt werde.

Herr Bücking knüpft hieran an und merkt an, wenn in der Matrix der Vorlage das wahrscheinlichste Szenario ein Unfall sei und im Text erläutert werde, dass das Risiko im Wesentlichen daraus resultiere, dass sich Personen nicht an Verkehrsregeln hielten, bedürfe es hierfür nicht zwingend spezieller Terrorsperren, sondern gegebenenfalls normaler Absperrungen bestimmter Bereiche. Es handele sich dann um gewöhnliches Verkehrsgeschehen, dem ordnungsrechtlich zu begegnen sei.

Frau Albertz erklärt, sie wünsche sich bei allen Veranstaltungen vor allem wachsame und kompetentes Personal sowie Präsenz von Polizei und den bereits genannten Diensten. Potenzielle Angreifer müssten durch vorhandenes Personal an einer Ausführung gehindert werden. Haushaltsmittel ausschließlich in technische Sperren zu investieren sei nicht zielführend. Mittel sollten vielmehr auch für andere künftige Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit verfügbar bleiben.

Herr Tasler führt aus, über das Thema könne man sehr lange diskutieren; alle Fraktionen hätten sich damit schwergetan. Zu berücksichtigen sei, dass absolute Sicherheit auch mit einer vollständigen Absperrung der Innenstadt nicht erreicht werde. Bewegliche Veranstaltungen ließen sich auf diese Weise nicht vollständig schützen. Vor diesem Hintergrund müsse man abwägen, ob die Stadt für Poller Millionenbeträge aufwenden wolle oder ob diese Mittel an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt würden. Denkbar sei allenfalls, für den Marktplatz aufgrund der Vielzahl von Veranstaltungen und der dortigen Gastronomie in begrenztem Umfang über Poller nachzudenken, um auch Unfallrisiken zu reduzieren. Insgesamt solle der Einsatz jedoch eng begrenzt bleiben und nicht auf sämtliche Veranstaltungen ausgedehnt werden, zumal sich andernfalls immer neue Schutzdimensionen entwickeln.

Herr Rulle schließt sich den kritischen Einschätzungen zu stationären Pollern an und erklärt, deren Einsatz erscheine ihm nicht sinnvoll. Dagegen könne es konsensfähig sein, über mobile Lösungen nachzudenken und zu prüfen, welche Variante sich am ehesten wirtschaftlich darstelle. Aus seiner Sicht habe sich in der Diskussion bereits eine gemeinsame Richtung abgezeichnet, auf deren Grundlage die Verwaltung weiterarbeiten könne; eine förmliche Abstimmung sei aus seiner Sicht an diesem Tag nicht zwingend erforderlich.

Herr Thies bestätigt, genau darum gehe es in der aktuellen Beratung: Es solle geklärt werden, wie die Verwaltung nach dem Antrag der Grünen, in dessen Folge die entsprechenden Haushaltsansätze 2026 zunächst herausgenommen worden seien, weiterarbeiten solle. Er wiederholt, dass es keinen hundertprozentigen Schutz gebe und die Vor- und Nachteile der Varianten in der Vorlage dargestellt worden seien. Ziel müsse zugleich bleiben, eine attraktive Veranstaltungsstadt zu erhalten. Aus der bisherigen Diskussion nehme er als Arbeitsauftrag mit, dass nach Alternativen zu den bislang eingesetzten Betonsteinen gesucht werden solle, die weniger Aufwand bei der Einrichtung bedeuten. In der Vorlage sei bereits deutlich gemacht worden, dass sich fest verbaute Poller, unabhängig davon, ob sie versenkbar seien oder nicht, nicht kurzfristig amortisierten; gleichwohl hätten sie andere Vor- und Nachteile. Mit einem entsprechenden politischen Votum könne die Verwaltung weiterarbeiten.

Herr Fabry wendet ein, unterschiedliche Bedrohungslagen sollten nicht gegeneinander abgewogen werden. Vielmehr seien die einzelnen Szenarien gesondert zu betrachten, um jeweils zu prüfen, welche Maßnahmen dagegen ergriffen werden könnten. Hinweise auf fehlende hundertprozentige Sicherheit hielten ihn nicht von einer pragmatischen Betrachtung ab. Bei nahezu allen Großveranstaltungen seien Durchfahrtssperren inzwischen faktisch Bestandteil der Sicherheitskonzepte. Den Einsatz von Traktoren oder anderen mobilen Hindernissen bewertet er als personalintensiv, weil Rettungsfahrzeuge gleichwohl schnell passieren können müssten und dafür jeweils Personal vorgehalten werde. Vor diesem Hintergrund halte er Poller, insbesondere für den Bereich des Marktes, für zielführend und praktisch, weil nicht bei jeder Veranstaltung erneut Material transportiert und Personal zur Kontrolle der Zufahrten gebunden werden müsse; Rettungsfahrzeuge könnten mit entsprechenden Sendern die Poller selbstständig passieren. Unklar sei ihm allerdings die Gesamtkalkulation, insbesondere die genannten Folgekosten von 1,8 Mio. Euro. Die Investition von 1,1 Mio. Euro sei aus seiner Sicht gesondert zu betrachten; bei Wegfall von Personal- und Transportaufwand könne sich dies durchaus rechnen.

Herr Prinz greift diese Argumentation auf und erklärt, bereits früher sei erwogen worden, zunächst mit dem Marktplatz zu beginnen und dann weiter zu beraten. Dies halte er weiterhin für eine denkbare Option, da dort viele Veranstaltungen stattfänden und zumindest ein Teil der Bedrohung ausgeschlossen werden könne. Mit Blick auf die Fußgängerzone verweist er

zudem auf den in der Vorlage beschriebenen zunehmenden Liefer- und Zubringerverkehr auch zu später Stunde, obwohl Fahrzeuge dort dann nichts mehr verloren hätten. Auch insoweit könne eine Sperrung zusätzliche Sicherheit schaffen. Hinsichtlich mobiler Sperren merkt er an, dass es zwar Alternativen zu den derzeit verwendeten Betonblöcken gebe, diese aber ebenfalls transportiert werden müssten. Unter Verweis auf die in der Vorlage enthaltene Klimarelevanz führt er aus, dass feste Poller aus seiner Sicht sogar vorteilhafter seien, da Material- und Herstellungsaufwand zwar einmalig CO₂ verursachen, das wiederholte Heran- und Abtransportieren mobiler Sperren jedoch insgesamt eine schlechtere Bilanz aufweise. Er plädiere daher weiterhin für Poller.

Herr Bücking regt ergänzend an, die Thematik interkommunal zu betrachten. Die Verwaltung stehe fortlaufend mit anderen Kommunen in Kontakt; möglicherweise könnten Erfahrungen aus anderen Städten in die weitere Überlegung einfließen.

Frau Diekmann-Cloppenburg bestätigt, dass ein solcher Austausch bereits stattgefunden habe, unter anderem in der Bürgermeisterkonferenz. Nur in Dülmen sei im Zuge einer umfassenden Neugestaltung an einzelnen Stellen versenkbare Poller eingebaut worden seien; in anderen Kommunen werde mit mobilen Pollern gearbeitet. Sie stellt daraufhin fest, dass die Diskussion jedoch unterschiedliche Richtungen aufgezeigt habe. Wichtig wäre für die Verwaltung eine Richtung, in die die weiteren Planungen gehen können.

Herr Prinz stellt zunächst einen Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und an diesem Tag keine Beschlüsse zu fassen. Frau Diekmann-Cloppenburg hält dem entgegen, dass bereits viele inhaltliche Aspekte vorlägen und grundsätzlich abgestimmt werden könne, weil die diskutierten Schutzrichtungen klar benennbar seien.

Herr Prinz zieht seinen Antrag zurück und beantragt stattdessen, zumindest auf dem Marktplatz Poller zu installieren.

Frau Diekmann-Cloppenburg schließt die Diskussion und stellt nunmehr die Beschlüsse zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Das durch die Stadt Coesfeld anzustrebende Schutzziel wird wie folgt definiert:
 - a. Der Marktplatz und die Fußgängerzone sollen ganzjährig vor Überfahrtaten geschützt sein.
alternativ:
 - b. Eine unkontrollierte Einfahrt in den Schutzbereich soll nicht möglich sein.
alternativ
 - c. Überfahrtaten mittels eines mehrspurigen Fahrzeuges sollen an den jeweiligen Veranstaltungsorten nicht möglich sein.
alternativ
 - d. Das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung soll gestärkt werden.
Alternativ

Antrag Herr Prinz (in der Sitzung gestellt): Der Marktplatz soll ganzjährig geschützt sein.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1 d	15	0	0
Beschlussvorschlag 1 a	1	14	0
Beschlussvorschlag Antrag Prinz	5	10	0
Beschlussvorschlag 1 c	14	0	1
Beschlussvorschlag 2	Abstimmung obsolet		
Beschlussvorschlag 3	Abstimmung obsolet		

TOP 14	Antrag der CDU-Fraktion auf strategische Weiterentwicklung des Stellenplans der Stadt Coesfeld Vorlage: 282/2026
--------	---

Herr Tranel erläutert den Antrag der CDU-Fraktion und führt aus, man habe sich mit Themen befasst, die die Stadt finanziell in jedem Jahr dauerhaft bänden und deshalb weiterentwickelt werden müssten. Der sogenannte Nullstellenplan sei ein Instrument, das in anderen Verwaltungen bereits erprobt werde. Der mit einer Umsetzung verbundene Aufwand lasse sich derzeit noch nicht genau abschätzen. Deshalb werde vorgeschlagen, den Ansatz zunächst konzeptionell für die Haushaltsjahre ab 2028 zu prüfen. Man habe im Antrag in knapper Form beschrieben, welche Vorstellungen bestünden und welche Informationen hierzu aus anderen Verwaltungen eingeholt worden seien. Zwar seien weiterhin zahlreiche Aufgaben durch das Personal der Verwaltung zu bewältigen, gleichwohl stelle der Stellenplan einen erheblichen Kostenblock dar. Vor dem Hintergrund zunehmender Digitalisierung und eines verstärkten Einsatzes von Künstlicher Intelligenz halte man es für sinnvoll, sich frühzeitig damit zu befassen, an welchen Stellen dies künftig unterstützend wirken könne.

Frau Diekmann-Cloppenburg merkt an, dass die Verwaltung diese Thematik bereits im Zusammenhang mit dem Stellenplan 2027 prüfe und dieses auch im Haushaltsentwurf 2027 berücksichtigt wird.

Herr Volmer erklärt, dem Grundsatz nach bewerte er den Ansatz positiv, da seine Fraktion bereits im Vorjahr zum Stellenplan 2026 vorgeschlagen habe, organisatorisch noch einmal vertieft in die Prüfung einzusteigen. Dies sei gescheitert. Die Option der Prüfung im Einzelfall sei nachvollziehbar, dann sei man aber letztlich wieder bei der individuellen Begründung jeder einzelnen Stelle im Haushaltsplan. Seine Fraktion Pro Coesfeld trage den grundsätzlichen Ansatz mit. Im Hinblick auf den Verweis auf Künstliche Intelligenz warnt er jedoch davor, anzunehmen, KI könne das Stellenproblem lösen. Dies berge vielmehr eigene Problemstellungen. Fragen der Digitalisierung, KI und IT-Strategie sollten deshalb gesondert und losgelöst vom Stellenplan beraten werden, auch wenn es Berührungspunkte gebe.

Herr Prinz erklärt, auch seine Fraktion unterstütze die Zielsetzung. Man werde abwarten, welche Ergebnisse sich aus dem für 2028 angedachten Konzept ergäben. Der Hinweis, dass Abweichungen vom Nullstellenplan dem Rat im Einzelfall nachvollziehbar zu begründen seien, ermögliche es zudem, gegebenenfalls weiterhin über konkrete Einzelfälle zu beraten. Insgesamt gehe der Antrag aus seiner Sicht in die richtige Richtung.

Herr Tasler führt aus, seine Fraktion begrüße ebenfalls den Grundsatz, die Effizienz zu steigern. Den zweiten Teil des Antrags, wonach noch einmal geprüft werden solle, wo Effizienzgewinne möglich seien, könne man mittragen. Den ersten Teil zum Nullstellenplan lehne man jedoch ab, weil dadurch die Verwaltung zu stark gebunden werde. Es könne auch sinnvoll sein, neue Stellen zu schaffen, wenn dadurch an anderer Stelle Einsparungen erzielt würden. Ein pauschaler Nullstellenplan sei daher aus seiner Sicht zu undifferenziert.

Frau Diekmann-Cloppenburg greift die Ausführungen auf und erklärt, hinsichtlich des zweiten Beschlussvorschlags tue man sich aus Sicht der Verwaltung in der dargestellten Detailtiefe schwer. Es könne nicht zugesagt werden, dass ein Konzept später mit sämtlichen im Antrag genannten Punkten und in dieser Tiefe ausgearbeitet werde. Sie verstehe die Ausführungen jedoch dahin, dass die Beschreibung vor allem die beabsichtigte Richtung verdeutlichen solle und nicht eins zu eins als verbindlicher Arbeitsauftrag im Detail zu verstehen sei. Zum Nullstellenplan ergänzt sie, im Fall eines späteren zusätzlichen Stellenbedarfs werde ohnehin politisch darüber zu sprechen und zu entscheiden sein.

Herr K. Volmer erklärt, man habe sich in der Verwaltung ebenfalls mit der konkreten Bedeutung des Antrags befasst. Die Zielrichtung werde als richtig angesehen. Zugleich bittet er darum, die weitere Auslegung im Detail nicht zu eng zu fassen bezogen auf vorhandene Stellenanteile bzw. Personen, damit bei sachlicher Notwendigkeit vergleichbare Stellen auch gegeneinander getauscht werden könnten. Dies werde im Rahmen der Stellenberatung jeweils vorgestellt und diskutiert. Für das kommende Jahr sei erneut vorgesehen, eine gesonderte Veranstaltung zur Stellenberatung durchzuführen, in der sämtliche Positionen im Detail durchgegangen würden. Er führt weiter aus, in der Verwaltung werde ein erhebliches Potenzial gesehen, das Stellenportfolio zu reduzieren; daran werde bereits gearbeitet, und dies sei aus seiner Sicht auch dringend erforderlich.

Frau Dicke greift die von Herrn Volmer aufgeworfene praktische Frage erneut auf und verweist auf das Beispiel, wie eine Fachstelle, etwa ein Fachingenieur, mit einer anderen Stelle verrechnet werden könne. Im Übrigen unterstützt sie die von Frau Diekmann-Cloppenburg formulierte Einschränkung zum zweiten Beschlusspunkt. Ein Konzept in der im Antrag niedergelegten Detailtiefe trage sie nicht mit. Dass die Verwaltung die Digitalisierung entsprechend den im Sachverhalt dargestellten Ansätzen weiterverfolge, unterstütze sie hingegen ausdrücklich.

Herr K. Volmer erläutert ergänzend, die Verwaltung wolle den Ansatz an der Zahl der Köpfe oder an der Summe der Stellenanteile festmachen, sodass diese insgesamt nicht ansteige. Dabei könne es erforderlich sein, innerhalb der Entgeltgruppen zu variieren. Vielmehr werde jede Stellenänderung wie bisher im Detail vorgestellt und begründet. Gerade deshalb sei auch eine gesonderte Vorberatung sinnvoll, in der die einzelnen Positionen ausführlich behandelt werden könnten.

Frau Diekmann-Cloppenburg stellt fest, dass die Beschlussvorschläge 1 und 2 in diesem Sinne ausgelegt und auch in der Niederschrift entsprechend festgehalten werden könnten. Anschließend lässt sie über beide en Bloc abstimmen.

Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2027 auf den Umfang des Stellenplans 2026 zu begrenzen (Nullstellenplan). Neue Stellen dürfen grundsätzlich nur stellenplanneutral eingerichtet werden. Abweichungen sind dem Rat im Einzelfall nachvollziehbar zu begründen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt für die Haushaltsjahre ab 2028 ein Konzept vorzulegen, das aufzeigt,
- wie auf Grundlage einer Erhebung aller Prozesse innerhalb der Stadtverwaltung die Prozesse mit dem größten Digitalisierungspotenzial priorisiert und daraus ein konkreter Maßnahmenplan entwickelt werden können,
 - wie die sich daraus ergebenden Effizienzgewinne durch Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Automatisierung und Prozessoptimierung systematisch erfasst und bewertet werden,
 - wie diese Effizienzgewinne künftig im Stellenplan transparent abgebildet werden können,
 - welche organisatorischen und personellen Auswirkungen hieraus entstehen sowie
 - welchen prozentualen Beitrag zur Reduzierung des Stellenbedarfs und der Personalaufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2028 realistisch vorgeschlagen werden kann.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschläge 1+2 (Abstimmung en bloc)	13	0	0

Herr de Beyer und Herr Bachmann sind während der Abstimmung nicht im Saal.

TOP 15 Übernahme von Betriebs- und Energiekosten im Natz-Thier-Haus Vorlage: 227/2026

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, dass die Nebenkosten für die durch das „Kulturhaus Coesfeld“ genutzten Bereiche des Natz-Thier-Hauses vollständig durch die Stadt Coesfeld übernommen werden.

Die erforderlichen jährlichen Mittel i.H.v. 2.400 Euro werden in den Haushalt (ZGM) eingestellt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag	13	0	0

Herr de Beyer und Herr Bachmann sind während der Abstimmung nicht im Saal.

TOP 16	Entscheidung über die zukünftige Qualität der Schulführungen in der Stadtbücherei Vorlage: 285/2026/1
--------	--

Frau Diekmann-Cloppenburg erklärt, dass hierzu zwischenzeitlich eine Ergänzungsvorlage vorliege, nachdem im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport bereits eine Vorberatung erfolgt sei. Dort sei der Wunsch geäußert worden, die finanziellen Auswirkungen ergänzend darzustellen. Diese sind mit 5.000 € ausgewiesen. Zudem seien die im Kulturausschuss aufgetretenen Fragen zur konkreten Entwicklung des Sachverhalts durch entsprechende Tabellen zusätzlich aufbereitet und ergänzt worden.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, bei der Ausgestaltung der Schulführungen und bibliotheks- bzw. medienpädagogischen Angebote der Stadtbücherei insbesondere folgende Qualitätsstandards zu berücksichtigen:

- kontinuierliche Weiterentwicklung und Neukonzeptionierung von Angeboten,
- Anpassung bestehender Konzepte an pädagogische Anforderungen, aktuelle Unterrichtsinhalte und gesellschaftliche Entwicklungen,
- Berücksichtigung unterschiedlicher Lernstände sowie besonderer Förderbedarfe,
- Ausbau der Medien- und Informationskompetenz, insbesondere in den Bereichen digitale Medien, Coding und Robotik.

Die Verwaltung wird beauftragt, die organisatorischen und personellen Voraussetzungen für das vom Ausschuss gewünschte Qualitätsniveau zu schaffen und die daraus resultierenden Auswirkungen auf Stellenumfang und Stellenbewertung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag	13	0	0

Herr de Beyer und Herr Bachmann sind während der Abstimmung nicht im Saal.

TOP 17	Sachstand Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes Vorlage: 294/2026
--------	--

Frau Diekmann-Cloppenburg erläutert den bestehenden Auftrag zur Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes. Die Prüfung habe sich als schwierig erwiesen, weil sowohl der Baumbestand als auch die Anordnung zusätzlicher Stellplätze auf dem gesamten Konzerttheaterparkplatz, die Anbindung sowie das Vorhalten der für das Konzerttheater benötigten Parkplätze zu berücksichtigen gewesen seien. Nach Abwägung sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass der zu erwartende Gewinn an zusätzlichen Stellplätzen aus Sicht der Verwaltung nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den damit verbundenen Kosten und dem organisatorischen Aufwand stehe. Zugleich betont sie, eine Ergänzung des Angebots werde grundsätzlich positiv gesehen; Wohnmobilreisende kämen gerne nach Coesfeld. Zunächst solle daher nach dem Vorschlag der Verwaltung und des Stadtmarketingvereins die Bewirtschaftung des bestehenden Platzes auf die Agenda gesetzt werden, um die tatsächliche Auslastung besser steuern

und kontrollieren zu können. Dadurch könne sichergestellt werden, dass der Platz touristisch genutzt werde und nicht etwa Wohnmobile über längere Zeit dort abgestellt würden.

Frau Dicke erklärt, sie habe die Sitzungsvorlage mit großer Enttäuschung zur Kenntnis genommen. Nach ihrer Auffassung enthalte die Vorlage keine belastbaren Informationen zu möglichen Systemen, technischen Lösungen oder Vergleichskommunen. Sie habe erwartet, dass nach der langen Bearbeitungszeit dargestellt werde, wie andere Kommunen Wohnmobilstellplätze bewirtschafteten, welche Summen dort angesetzt würden und welche technischen Varianten – etwa Schranken, Schließsysteme oder Kennzeichenerkennung – in Betracht kämen. Stattdessen nehme sie lediglich eine ablehnende Haltung wahr, die auf die Erhaltung des Bestands hinauslaufe. Dies könne sie in der vorliegenden Form nicht mittragen. Aus ihrer Sicht habe der Stadtmarketingverein seit längerer Zeit angekündigt, sich mit dem Thema zu befassen und Beispiele anderer Kommunen auszuwerten; daher habe sie konkrete Alternativen zur Bewirtschaftung sowie Angaben zu deren Kosten erwartet.

Frau Diekmann-Cloppenburg entgegnet, hier liege ein Missverständnis vor. Gegenstand der Vorlage sei die Frage der Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes in Richtung Osterwicker Straße. Die Rückmeldung hierzu laute, dass eine solche Erweiterung aufgrund des hohen Aufwandes nicht als realistische Möglichkeit angesehen werde. Das Thema Bewirtschaftung wolle der Stadtmarketingverein unabhängig davon umsetzen; hierfür sei kein weiterer Beschluss erforderlich, weil dies in die Zuständigkeit des Vereins falle. Wenn der Wunsch bestehe, könne hierzu ergänzend informiert werden.

Herr Tranel schließt sich der Kritik von Frau Dicke an und erklärt, auch er sei davon ausgegangen, dass die Beratungen bereits weiter fortgeschritten seien. Die Bewirtschaftung sei zwar ein wichtiges Thema, an dem man nun dranbleiben müsse; gleichwohl dürfe die Erweiterung trotz des erkannten Aufwandes nicht aus dem Blick geraten. Es müsse später politisch entschieden werden, was der Stadt eine solche Maßnahme wert sei. Er weist darauf hin, dass die Camperszene und die Bedeutung des Standorts vielfach unterschätzt würden. Der Platz sei wegen seiner Lage nahe der Innenstadt ein besonderes Angebot; in einschlägigen Foren und Apps werde Coesfeld positiv bewertet. Vor diesem Hintergrund könne er sich schwer vorstellen, dass es unmöglich sein solle, sechs zusätzliche Plätze zu schaffen. Er verweist darauf, dass Stellplätze heute auch zeitlich differenziert und doppelt genutzt werden könnten, und regt an, kreativ nach Lösungen zu suchen. Die Problematik der missbräuchlichen Dauerbelegung teile er ausdrücklich. Er spricht sich dafür aus, die Vorlage zunächst zur Kenntnis zu nehmen, den ursprünglichen Auftrag zur Erweiterung jedoch weiterzuverfolgen.

Frau Diekmann-Cloppenburg fragt nach, ob die ausgearbeiteten Varianten 1 und 2 zur Um-sortierung der Parkplätze und zur Anordnung zusätzlicher Stellplätze allen Mitgliedern vorlägen. Sie weist darauf hin, dass eine abweichende politische Position zur Verwaltungsempfehlung selbstverständlich möglich sei.

Herr Prinz kritisiert, die Vorlage sei auch aus seiner Sicht zu dürftig. Die wesentlichen Probleme, die mit der Installation von sechs zusätzlichen Stellplätzen verbunden seien, würden dort nicht hinreichend beschrieben, insbesondere im Hinblick auf die Kosten. Gerade diese großen Eingriffe in die bestehende Parkplatzsituation sei jedoch der zentrale Grund dafür, weshalb die Verwaltung derzeit von einer Erweiterung Abstand nehme.

Frau Diekmann-Cloppenburg erklärt, diese Kritik sei nachvollziehbar; die Darstellung werde ergänzt.

Herr Volmer bemerkt, dass die Varianten allerdings noch keine Kostenbeifferung enthalten. Er betont zugleich, es gebe schlanke und charmante Systeme zur Bewirtschaftung, die auch ohne Schrankenanlage funktionierten und etwa per App gebucht und bezahlt werden könnten. Aus seiner Sicht liege das Problem daher weniger in der Bewirtschaftung als in der planerischen Herleitung, warum die Erweiterung nicht umgesetzt werden solle. Er regt an, zunächst ohne umfassende Neuplanung des Parkplatzes zu denken. Die dafür in Anspruch

zunehmende Fläche werde bereits heute als Parkfläche genutzt und könne aus seiner Sicht durch Wohnmobilstellplätze sinnvoll belegt werden. Auch wenn dies bei Veranstaltungen eine Herausforderung darstelle, sehe er grundsätzlich Möglichkeiten, ohne großflächige Umorganisation des Parkplatzes weitere Stellplätze zu schaffen; ob es am Ende sechs oder gegebenenfalls vier Plätze seien, könne diskutiert werden.

Frau Diekmann-Cloppenburg schlägt vor, die Hintergründe der vorliegenden Pläne noch einmal nachvollziehbar aufzubereiten. Es gibt vertragliche Vereinbarungen bezüglich der Anzahl der vorgehaltenden Parkplätze. Da dieser Zusammenhang in der Vorlage nicht hinreichend deutlich geworden sei und zu Irritationen geführt habe, solle dies nachgereicht werden.

Frau Albertz mahnt an, man solle das Thema nicht um jeden Preis am Standort Konzerttheaterparkplatz durchsetzen. Zwar sei die Nähe zur Innenstadt positiv; gleichwohl handle es sich nicht um einen besonders attraktiven Stellplatz. Sie regt an, sich von diesem konkreten Ort etwas zu lösen und der Verwaltung aufzugeben, nach alternativen Flächen zu suchen, etwa durch Anpachtung geeigneter Grundstücke. Wohnmobilreisende seien durchaus bereit, 12 bis 15 Euro pro Nacht zu zahlen, wenn sie dafür ansprechende Bedingungen vorfinden. Deshalb könne es sinnvoll sein, auch an anderen Standorten in Coesfeld kleinere zusätzliche Angebote zu prüfen. Zugleich weist sie darauf hin, dass sich die Nutzungen am Konzerttheater durchaus überschneiden, weil Wohnmobilreisende auch Veranstaltungen im Konzerttheater oder Angebote der Volkshochschule besuchten. Es gehe daher um mehr Plätze für touristische Gäste, jedoch nicht um jeden Preis.

Frau Diekmann-Cloppenburg erläutert, der Stadtmarketingverein befasse sich bereits intensiv mit der Suche nach alternativen Flächen. Allerdings stünden keine größeren städtischen Flächen in vergleichbarer Lage zur Verfügung. Zudem sei die vorhandene Infrastruktur am Konzerttheater, Vorteil, der an anderen Standorten nicht ohne Weiteres gegeben sei. Auch Gespräche mit Landwirten über kleinere Stellplatzangebote sowie über Ansätze des Agritourismus würden bereits erwogen. Unabhängig davon solle die Darstellung zu den vorliegenden Planungen zunächst ergänzt werden.

Herr Bücking bemerkt, die hohe Nachfrage zeige bereits, dass Wohnmobilreisende den Standort für sich akzeptiert hätten. Aus seiner Sicht werde nun zu stark darüber diskutiert, den Platz zunächst organisatorisch oder infrastrukturell aufzuwerten, obwohl er bereits jetzt gut angenommen werde. Er könne nachvollziehen, dass es rechtliche Probleme gebe. Deshalb solle darüber nachgedacht werden, die Stellplatzfrage anders zu lösen und auch temporäre oder flexible Nutzungen einzubeziehen. Er verweist darauf, dass es bei Veranstaltungen ebenfalls Ausweichlösungen gebe und daher kreative Ansätze möglich sein müssten. Vor diesem Hintergrund halte er es für widersprüchlich, angesichts der starken Nachfrage zunächst die Attraktivierung des Bestands in den Vordergrund zu stellen, statt vorrangig zusätzliche Stellplätze zu schaffen.

Frau Diekmann-Cloppenburg entgegnet, dass die starke Nachfrage auch damit zusammenhänge, dass der Platz bislang nicht bewirtschaftet werde. Dies werde auch in einschlägigen Foren thematisiert. Gerade deshalb schlage die Verwaltung vor, zunächst in die Bewirtschaftung einzusteigen und den Platz aufzuwerten, damit die Auslastung unter geregelten Bedingungen erhalten bleibe. Zugleich bekräftigt er, die Verwaltung werde die planerischen Hintergründe, insbesondere die erforderlichen Vorhaltungen an Parkplätzen und die geführten Abstimmungen, nochmals nachvollziehbar darstellen.

Frau Dicke begrüßt, dass ergänzende Unterlagen nachgereicht werden sollen. Sie betont erneut, sie benötige eine Begründung dafür, warum eine Erweiterung nicht möglich sein solle, einschließlich Kostenangaben. Sie erwarte, dass der Stadtmarketingverein nach der langen Bearbeitungszeit auch seine Überlegungen zur Bewirtschaftung vorstelle, zumindest in Grundzügen und mit einer groben Kostenschätzung für die Stadt. In der vorliegenden Form könne sie keine Entscheidung treffen. Da im Text noch eine Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vorgesehen sei, nun aber auch die Ratssitzung anstehe, verlange sie eine

inhaltlich deutlich substanziellere Vorlage und spricht sich dafür aus, den Punkt heute nicht weiterzuentcheiden, sondern mit einer überarbeiteten Sitzungsvorlage erneut vorzulegen.

Frau Diekmann-Cloppenburg weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt bereits für die Ratssitzung vorgesehen sei. Eine zusätzliche Schleife in der laufenden Sitzung sei deshalb nicht erforderlich. Auf Nachfrage erklärt sie jedoch, eine erweiterte Fassung, die bereits bis Montagabend für die Fraktionssitzungen vorliege, könne mit den nun zusätzlich aufgeworfenen Punkten zeitlich nicht mehr erstellt werden. Deshalb müsse der Beratungsgegenstand gegebenenfalls in eine spätere Sitzungsfolge verschoben werden. Sie sichert die schnellst mögliche Bereitstellung der weiteren Unterlagen zu.

Es erfolgen keine Beschlüsse.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zum bestehenden Wohnmobilstellplatz an der Osterwicker Straße sowie die Einschätzung des Stadtmarketings zur Kenntnis.

Eine bauliche Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes wird zurückgestellt. Stattdessen soll zunächst die bestehende Anlage hinsichtlich ihrer Bewirtschaftung und Attraktivität weiterentwickelt werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	Keine Abstimmung		

TOP 18 Anfragen

Anfragen

Frau Albertz fragt an, ob der Verwaltung bekannt sei, dass demnächst eine Vielzahl von Lehrkräften in Coesfeld und auch im Kreis ohne funktionsfähige iPad sei, da die aktuellen Sicherheitsstandards nicht gewährleistet werden können. Sie weist darauf hin, dass der Unterricht inzwischen in erhebliche über die iPads der Lehrkräfte organisiert werde, unter anderem für Audio- und Videodateien im Fremdsprachenunterricht, Präsentationen sowie die Verbindung mit dem an der Wand installierten Apple TV. Darüber hinaus verweist sie auf kostenintensiv beschaffte Lizenzen für Lehrwerke und darauf, dass viele Kolleginnen und Kollegen über kein analoges Lehrwerk mehr verfügten, sondern ausschließlich mit dem Tablet arbeiteten. Ferner würden auch das digitale Klassenbuch sowie schulische Kommunikationsstrukturen über IServ und WebUntis über diese Geräte abgewickelt. Vor diesem Hintergrund erkundigt sie sich nach Lösungsansätzen, um die Handlungs- und Unterrichtsfähigkeit der Lehrkräfte sicherzustellen, und regt als mögliche Übergangslösung an, einen Teil der Schüler-iPads umzuwidmen, damit der Unterricht weiterhin ordnungsgemäß stattfinden könne.

Frau Diekmann-Cloppenburg erklärt, die Beantwortung habe mehrere Ebenen. Erstens die sehr gute Ausstattung resultiert aus dem „Digitalpakt 1“, einem Förderprogramm des Landes, durch das die Schulen mit entsprechender Infrastruktur hätten ausgestattet werden können. Die Stadt hat bisher erhebliche Finanzmittel eingesetzt, um den seinerzeit aufgebauten Standard weiterzuführen, einschließlich des Personals der Schul-IT sowie laufender

Neubeschaffungen. Auch im laufenden Jahr stünden hierfür erneut 200.000 Euro im Haushalt zur Verfügung, ohne dass externe Fördermittel dafür vorhanden sind. Sie erläutert weiter, dass der technische Standard der Geräte nicht den Sicherheitsstandards der Stadt -IT entspreche. Wegen erheblicher Sicherheitslücken habe man daher entschieden, die Beteiligten zu informieren. Derzeit befinde sich die Verwaltung in Gesprächen mit den Schulen zur Klärung der weiteren Abläufe; zudem sei in der zweiten Oktoberwoche ein gemeinsamer Termin mit allen Schulleitungen vorgesehen. Bis dahin erfolgten Einzelabstimmungen mit der Schul-IT, um den Übergang zu überbrücken. Es gibt Anzeichen dafür, dass ein „Digitalpakt 2“ möglicherweise komme. Wie und wann mit einer Zahlung an Kommunen zu rechnen sei, ist derzeit nicht klar. Eine Beschaffung aus städtischen Haushaltsmitteln in 2026 sei nicht möglich. Frau Diekmann-Cloppenburg kündigt in diesem Zusammenhang eine grundsätzliche Diskussion über den künftig finanzierbaren Standard an. Dabei gehe es um die Frage, ob der aufgebaute Umfang dauerhaft leistbar sei oder ob Standards zurückgeführt werden müssten. Zu klären sei unter anderem, ob die bisherige Anzahl an Geräten aufrechterhalten werden könne oder ob künftig weniger Geräte bereitgestellt würden. Ebenso sei zu erörtern, in welcher Anzahl Geräte zur Verfügung gestellt würden und ob die Schulen ihre pädagogischen Konzepte gegebenenfalls anpassen müssten. Ziel der Verwaltung sei es zwar, den aufgebauten hohen Standard dauerhaft zu erhalten; ohne entsprechende Förderung und ohne ausreichende finanzielle Mittel sei dies jedoch nicht möglich.

Frau Albertz greift den Aspekt der Mittelverwendung erneut auf und stellt die Verhältnismäßigkeit infrage, Sie bittet darum, nochmals zu prüfen ob die Mittel nicht umgewandelt werden können, um die Handlungsfähigkeit der Lehrkräfte

Frau Diekmann-Cloppenburg entgegnet, diese Frage werde nun besprochen und es werde geprüft, in welche Richtung Lösungen entwickelt werden könnten. Grundsätzlich seien jedoch die Lehrkräfte als Beschäftigte des Landes durch ihren Arbeitgeber mit Arbeitsmitteln auszustatten und nicht durch den Schulträger. Das betreffe aus seiner Sicht nicht nur Endgeräte, sondern grundsätzlich auch weitere Arbeitsmaterialien, die Lehrkräfte selbst beschaffen müssten und die vom Schulträger ebenfalls nicht übernommen würden. Sie betont, dies sei rechtlich beziehungsweise organisatorisch eigentlich eindeutig zuzuordnen. Gleichwohl könne eine mögliche Konsequenz der nun anstehenden Beratungen sein, dass künftig keine Geräte mehr für Schülerinnen und Schüler bereitgestellt würden, sondern nur noch für Lehrkräfte. Es wird Gespräche in den kommenden Wochen dazu geben und es soll versucht werden eine Lösung zu finden,

Herr Volmer fragt nach, ob die Ausstattung der Lehrkräfte gesondert betrachtet werde. Zur Begründung führt er an, dass dies nicht zwingend Aufgabe des Schulträgers sei. Ergänzend bittet er um Auskunft, ob sowohl in der Bürgermeisterkonferenz als auch in der Runde der Schulträger ein einheitliches Bild bestehe. Dies sei aus seiner Sicht von erheblicher Bedeutung, weil eine uneinheitliche Handhabung die Kommunen in der Diskussion gegeneinander ausspielen könne.

Frau Diekmann-Cloppenburg erklärt hierzu, das Thema sei zuletzt in der Bürgermeisterkonferenz behandelt worden. Dort gebe es unterschiedliche Standards und Vorgehensweisen, an denen die einzelnen Kommunen auch festhalten wollten. Dies sei für sie aus verschiedenen Gründen nachvollziehbar

Herr Volmer konkretisiert seine Nachfrage dahin gehend, dass es ihm um Lehrerendgeräte gehe.

Frau Diekmann-Cloppenburg stellt daraufhin klar, für Lehrerendgeräte bestehe nach ihrer Darstellung eine Vereinbarung, auch innerhalb der Bürgermeisterkonferenz, wonach keine Ausstattung durch die Kommunen vorgenommen werde, da hierfür das Land zuständig sei. Dies gelte auch für Folgegeräte. Die Kommune kümmere sich lediglich um Schülergeräte, wobei es im Alltag daneben auch andere Lösungen gebe.

Herr Musholt berichtet ihm sei ein Vorfall aus der Fußgängerzone bekannt geworden, Dabei sei ein Fahrradfahrer vor ca. drei Wochen durch die Fußgängerzone gefahren und habe einen älteren Herrn umgestoßen, der sich verletzte Ohm selber seien in den vergangenen Wochen vermehrt E-Scooter in der vollen Fußgängerzone aufgefallen, so dass er die Frage in Richtung Kontrollen durch den Kommunalen Ordnungsdienst auch am Wochenende aufgreifen möchte

Herr Thies erläutert, der KOD erhalte einen Einsatzplan und werde künftig auch an Samstagen, an Wochenenden, in den Abendstunden sowie bei Veranstaltungen unterwegs sein. Hinsichtlich der Kontrollen in den Fußgängerzonen weist er darauf hin, dass jeweils zu prüfen sei, inwieweit der KOD zuständig sei, da die Zuständigkeit für den fahrenden Verkehr bei der Polizei liege. Gerade das Einschreiten gegen Fahrradfahrer, die durch die Fußgängerzone führen, sei nach seiner Darstellung eindeutig Sache der Polizei. Man nimmt von Seiten der Verwaltung Kontakt auf

Gez. Eliza Diekmann-Cloppenburg
(Bürgermeisterin)

Gez. Katja Rengshausen
(Schriftführerin)